



Bekanntmachung der Gemeinde Iffeldorf

über das Inkrafttreten der 6. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Nantesbucher Weg“ für den gesamten Geltungsbereich

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung Nr. 64 vom 15.05.2019 für den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Nantesbucher Weg“ die 6. Vereinfachte Änderung als Satzung beschlossen.

Die Satzung der 6. Vereinfachten Änderung mit Begründung ist ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus, Staltacher Str. 34, 1. OG. Bauamt, während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag – Freitag 8.00 – 12.00 Uhr und Donnerstag zusätzlich 15.00 – 18.00 Uhr) einsehbar.

Gemäß § 10 des Baugesetzbuches tritt die 6. Änderung des Bebauungsplanes „Nantesbucher Weg“ mit dieser Bekanntmachung in Kraft. Die für den Bereich am 04.07.2017 in Kraft getretene Veränderungssperre ist nach §17 Abs. 5 BauGB somit außer Kraft gesetzt.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Iffeldorf, 07.06.2019

Ortsüblich bekannt gemacht durch
Anschlag an den Amtstafeln am: 07.06.2019

abgenommen am:

Hans Lang
2. Bürgermeister

